

**Herzlich Willkommen**

**Gartenbauverein Zeilhofen  
Kinder und Jugendgruppe  
Naturkids**

# Ältestes Schriftstück - Satzung 1931

§ 23. Der Vereinsrechner führt die Kassengeschäfte des Vereins. Er darf keine Zahlung leisten ohne Anweisung des Vorstandes. Er hat insbesondere

- sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Vereins nach den Anweisungen des Vereins zu tätigen, alle Einnahmen und Ausgaben in einem Tagebuche mit Tinte einzutragen und die Belege, welche mit der Ziffer des Tagebucheintrages zu versehen sind, zu sammeln,
- die Jahresrechnung nach Jahresabluß so zeitig zu fertigen, daß sie der ordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt werden kann,
- ein Verzeichnis über das Vermögen des Vereins anzulegen und es stets auf dem laufenden zu halten,
- die Mitgliederbeiträge rechtzeitig einzuziehen und hierbei
- das Verzeichnis der Bezahler des Vereinsblattes „Wegweiser im Obst- und Gartenbau“ so zeitig aufzustellen, daß das Verzeichnis spätestens im Dezember dem Bayer. Landesverband für Obst- und Gartenbau übersandt werden kann,
- die dem Bezirks-, dem Kreis- und dem Landesverbande geschuldeten Beiträge rechtzeitig nach den bestehenden Anweisungen abzuliefern.

§ 24. Der Schriftführer erledigt alle schriftlichen Vereinsarbeiten nach den Weisungen des Vorstandes. Über alle Versammlungen des Vereins und alle Sitzungen des Ausschusses hat er in ein besonderes Niederschriftenbuch eine fortlaufende Niederschrift einzutragen. Diese Niederschriften sind so erschöpfend zu halten, daß das Niederschriftenbuch eine klare Geschichte des Vereins darstellt.

Alle Niederschriften sind vom Vorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schriftführer fertigt sofort nach Jahresabluß im Benehmen mit dem Vorstande den Tätigkeitsbericht so zeitig, daß er der ordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt werden kann.

## VII. Auflösung des Vereins.

§ 25. Bei Auflösung des Vereins muß das vorhandene Vereinsvermögen einem Zwecke zugeführt werden, welcher seine ausschließliche Verwendung für die Hebung des Obst- und Gartenbaues im Vereinsbezirke verbürgt.

Eine Verteilung des Vermögens an die Vereinsmitglieder ist unzulässig. Kommt ein diesbezüglicher gültiger Beschluß der Mitgliederversammlung nicht zustande und führt eine längstens innerhalb eines Monats einberufene zweite Mitgliederversammlung ebenfalls nicht zu einem sachlichen Ergebnis, so fällt das Vereinsvermögen der (den) Gemeinde(n) des Vereinsbezirkes zu, welche es ausschließlich zu dem in Abs. 1 genannten Zwecke zu verwenden hat (haben).

## VIII. Schlußbestimmung.

§ 26. Bei allen Fragen, in denen diese Satzung nicht genügend Aufschluß gibt, ist die Entscheidung des Vorstandes oder des Ausschusses solange maßgebend, bis die Mitgliederversammlung die Angelegenheit endgültig geregelt hat. Bezüglich der Abstimmung gelten die Bestimmungen §§ 32, 33, 41 des B.G.B.

Auf Grund obiger Satzung wurde

Herr Dr. Paul Baumgarten Josef Holz  
als Mitglied aufgenommen.

Zmijofan, den 26. Januar 1931  
Müller  
I. Vorstand.

Die Satzung kann durch den Bayer. Landesverband für Obst- und Gartenbau in Nürnberg, Sandstraße 8, gegen Voreinsendung des Betrages (Postcheckkonto Nürnberg 18 908) zum Preis von 3 Reichsmark das Stück bezogen werden.

## Satzung

### des Obst- und Gartenbauvereines

#### I. Name und Sitz des Vereins.

§ 1. Der Obst- und Gartenbauverein (nachstehend Verein genannt) ist ein gemeinnütziger Verein und erstreckt seine Tätigkeit auf den Bezirk der Gemeinde  
Er hat seinen Sitz am Wohnort seines 1. Vorstandes.  
Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden \*).

#### II. Zweck des Vereins.

§ 2. Der Verein erstrebt die allseitige Hebung des Obst- und Gartenbaues im Vereinsbezirk. Er wird insbesondere als seine Aufgabe betrachten:

- Die gemeinschaftliche Vertretung der obst- und gartenbaulichen Belange seiner Mitglieder.
- Die Verbreitung der zum Obst- und Gartenbau nötigen Kenntnisse durch Versammlungen, Vorträge, Kurse, gemeinsame Begehung von Obst- und Gartenanlagen, Obst- und Gartenschauen, Anlegung und Weiterführung einer obst- und gartenbaulichen Bücherei und Benützung der Lokalfresse.
- Den gemeinschaftlichen Bezug von Obstbäumen, Edelreißern, Gemüse-Sämereien und Hilfsmitteln für den Obst- und Gartenbau.
- Die Vereinheitlichung des Obstbaues durch Aufstellung und Durchführung einer Obstsortenliste.
- Die Regelung des Obstabfages und die Förderung der Obstverwertung durch Schaffung von Obstverwertungseinrichtungen.
- Die gemeinsame Baumpflege und die gemeinsame Umveredlung.
- Die gemeinsame Schädlingsbekämpfung und gemeinsame Förderung des Vogelschutzes.
- Die Ausbildung und Aufstellung der benötigten Zahl von Baumwärtern.
- Die Aussetzung von Preisen auf erfolgreiche Anzeigen gegen Obst-, Baum- und Gartenverbreter.

§ 3. Um diesen seinen Zweck besser erreichen zu können, ist der Verein Mitglied des Bezirksobstbauverbandes und gehört durch ihn dem Kreisobstbauverbande an; der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landesverbandes für Obst- und Gartenbau, Sitz Nürnberg.

#### III. Vereinsmitgliedschaft.

§ 4. Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden, welche im Vereinsbezirke begütert ist. Der Beitritt erfolgt durch Anmeldung bei dem Vorstand.

§ 5. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ableben oder Ausschluß. Der Austritt kann jederzeit erfolgen; der Ausgetretene verliert dadurch jeden Anspruch gegen den Verein und sein Vermögen, er ist jedoch verpflichtet, den Jahresbeitrag für das laufende Jahr voll zu entrichten.

Der Ausschluß kann auf Antrag des Ausschusses durch die Hauptversammlung erfolgen, wenn das Mitglied sich einer unehrenhaften Handlung schuldig gemacht hat oder offensichtlich eine den Verein schädigende Tätigkeit entfaltet, oder trotz mehrfacher Mahnung mit der Beitragsentrichtung im Rückstande bleibt.

Ausgeschlossene Mitglieder können nur durch Beschluß der Hauptversammlung wieder aufgenommen werden.

\* ) Dieser Satz ist, wenn nicht veranlaßt, zu streichen.

# Der Gartenbauverein



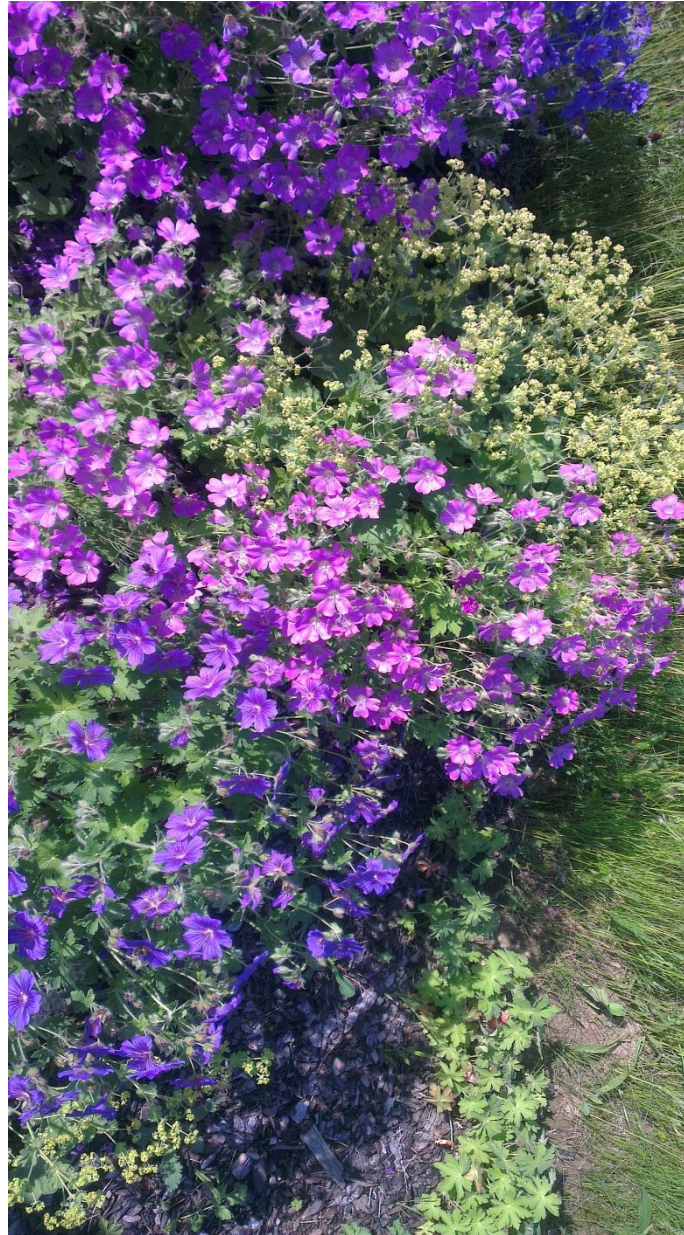
# Pfarrgartenpflege



# Aktionen für die Gemeinde



# Aktionen für die Gemeinde



# Traditionen werden hochgehalten



# Erntekrone





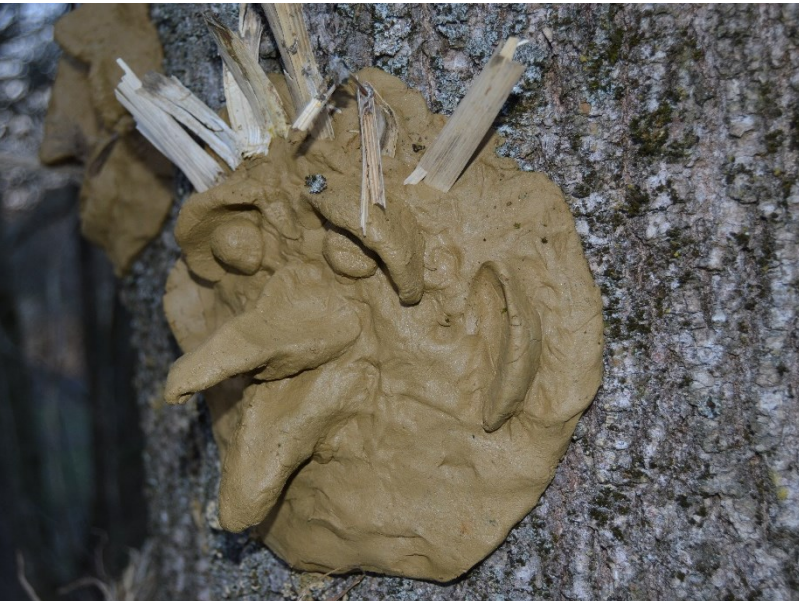
# Adventskranz binden



# Die Kindergruppe Naturkids



# Fasching war gestern – Wir verkleiden die Natur!





# Lockdown – der Garten kommt zu den Kindern!



# Vielfaltsmacher



# Alpakawanderung

